

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Konsequenzen für die Stadt Winterthur und daraus resultierende Szenarien im Falle einer Annahme des Steuerpakets bei der eidgenössischen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004, eingereicht von Gemeinderat Nicolas Galladé (SP)

Gemeinderat Nicolas Galladé (SP) reichte am 23. Februar 2004 folgende schriftliche Anfrage ein:

„Am 16. Mai 2004 wird auf eidgenössischer Ebene über das Steuerpaket abgestimmt, nachdem erstmals in der Geschichte des Schweizerischen Bundesstaates das Kantonsreferendum dagegen ergriffen wurde. Das Steuerpaket brächte der öffentlichen Hand einen Einnahmefall von rund 4 Milliarden. Der Winterthurer Stadtrat bezifferte den Einnahmefall auf rund 10 bis 12 Millionen Franken für die Stadt Winterthur, (Medienmitteilung vom 28. Januar 2004). In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Mit welchen Massnahmen kann der Stadtrat einnahmenseitig die Rechnung in der Grössenordnung von 10 bis 12 Millionen Franken verbessern (Steuererhöhungen, Gebührenerhöhungen, weitere Einnahmemöglichkeiten)? In welcher Relation stehen die 10 bis 12 Millionen Franken zu den Steuereinnahmen resp. zu den Gebühreneinnahmen insgesamt? Sieht der Stadtrat eine Notwendigkeit, im Falle einer Annahme des Steuerpakets den Steuerfuss über das kantonale Maximum anzuheben?*
- 2. In welchen Bereichen hat der Stadtrat auf der Ausgabenseite einen Spielraum, um Kürzungen im Allgemeinen und in der Grössenordnung von rund 10 bis 12 Millionen im Speziellen vorzunehmen? Welche Leistungen muss die Stadt aufgrund übergeordneten Gesetzen etc. erbringen, bei welchen Leistungen hat sie einen effektiven Handlungsspielraum, da es sich um „freiwillig“ erbrachte Leistungen handelt (diese in etwa beziffern)?*
- 3. Der Kanton Bern hat zum Beispiel eine Verzichtsplanung bereits erstellt, für den Fall, dass das Steuerpaket angenommen wird. Hat der Stadtrat derartige Überlegungen auch schon angestellt? Bestehen Szenarien und Varianten über mögliche Konsequenzen für die Stadt Winterthur aus einer allfälligen Annahme zum Steuerpaket und der damit verbundenen Rechnungsverschlechterung im Umfang von 10 bis 12 Millionen Franken?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Zur Frage 1:

„Mit welchen Massnahmen kann der Stadtrat einnahmenseitig die Rechnung in der Grössenordnung von 10 bis 12 Millionen Franken verbessern (Steuererhöhungen, Gebührenerhöhungen, weitere Einnahmemöglichkeiten)? In welcher Relation stehen die 10 bis 12 Millionen Franken zu den Steuereinnahmen resp. zu den Gebühreneinnahmen insgesamt? Sieht der Stadtrat eine Notwendigkeit, im Falle einer Annahme des Steuerpakets den Steuerfuss über das kantonale Maximum anzuheben?“

Es ist theoretisch möglich, eine solche Einbusse durch ausserordentliche **Steuererhöhungen** zu kompensieren, das heisst, mit einer Steuerbelastung, die über den Maximalsteuer-

fuss hinausgeht. In der Vergangenheit ist das im Kanton Zürich ganz selten geschehen. Grund für eine solche Massnahme war, dass eine Gemeinde Ausgaben tätigen wollte oder musste, welche vom Finanzausgleich nicht übernommen wurden. Um den gesamten Ausfall decken zu können, wären rund 6 Steuerprozent vonnöten. Eine solche Massnahme untergräbt jedoch sämtliche Anstrengungen der Stadtentwicklung, die zum Ziel haben, die Steuerkraft von Winterthur nachhaltig zu verbessern. Alle Bemühungen, Investor/innen und gute Steuerzahlende anzuziehen würden gefährdet, wenn das Steuergefälle zu gut situierten Gemeinden dadurch noch vergrössert würde. Der Stadtrat kann sich eine solche Massnahme daher nur im äussersten Notfall und in Kombination mit andern Massnahmen vorstellen.

Eine Kompensation des Einnahmenausfalls durch Erhöhung des **Finanzausgleichs** ist praktisch auszuschliessen. Man kann nicht davon ausgehen, dass der Finanzausgleich des Kantons den durch das Steuerpaket verursachten Ausfall übernehmen kann, weil auch der Kanton Zürich massiv von den Ausfällen betroffen wäre.

Mit **Gebührenerhöhungen** ist das Finanzloch nicht zu stopfen. Bereits in den Massnahmen von „win.03“ wurden die Gebühren überprüft und teilweise erheblich angehoben. Viele Gebühren fliessen zudem in die in sich geschlossenen Rechnungen der städtischen Betriebe, die auf das Ergebnis der Rechnung der Stadt Winterthur keinen Einfluss haben.

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass Anstrengungen, entweder die Einnahmen zu erhöhen oder die Ausgaben zu verkleinern, keinesfalls auf das Volumen der städtischen Rechnung umgelegt werden können. Ausgehend von einem Nettovolumen von rund 900 Millionen Franken müssen zunächst rund 260 Millionen Franken der städtischen Betriebe abgezogen werden, die für das Ergebnis der Rechnung keine Rolle spielen. Zusätzlich muss die Sozial- und Wirtschaftshilfe, die auf gesetzlichen Vorgaben beruht, in der Höhe von netto rund 50 Millionen Franken abgezogen werden. Zur Debatte stehen also „nur“ rund 590 Millionen Franken, was die ganze restliche Stadtverwaltung beinhaltet. Auf diesem Volumen einen Betrag von 10 bis 12 Millionen Franken durch Gebühren zu kompensieren, ist nicht möglich. Bei Gebühren sind bestenfalls Optimierungen denkbar, wobei die möglichen Erhöhungen bereits im Rahmen des Projektes „win.03“ realisiert worden sind.

Zur Frage 2:

„In welchen Bereichen hat der Stadtrat auf der Ausgabenseite einen Spielraum, um Kürzungen im Allgemeinen und in der Grössenordnung von rund 10 bis 12 Millionen im Speziellen vorzunehmen? Welche Leistungen muss die Stadt aufgrund übergeordneten Gesetzen etc. erbringen, bei welchen Leistungen hat sie einen effektiven Handlungsspielraum, da es sich um „freiwillig“ erbrachte Leistungen handelt (diese in etwa beziffern)?“

Es ist ausserordentlich schwierig, die „freiwillig“ erbrachten Leistungen auch nur annähernd genau zu beziffern. Es sind wohl Bereiche vorhanden, die Leistungen umfassen, die von der Stadt nicht zwingend zu erbringen sind: Kultur und Sport gehören dazu. Beide Bereiche zusammen kosten netto rund 40 Millionen Franken. Ausserdem besteht die Möglichkeit, die Standards zurückzufahren, was auch bei Leistungen, die heute im Rahmen eines gesetzlichen Auftrags erbracht werden, Einsparungen bringt. Im Klartext heisst dies immer Stellenvermindierungen, die nur durch Entlassungen zu realisieren wären. Es ist ausserdem eine Illusion zu glauben, man könne auf freiwillige Leistungen z.B. im Kulturbereich nur vorübergehend verzichten. Diese Angebote könnten später nicht mehr aufgebaut werden, sondern würden vielmehr für immer zerstört werden. Solche Massnahmen würden deshalb zu einer eigentlichen Verarmung der Stadt führen und deren Attraktivität würde drastisch sinken. Es ist offensichtlich, dass solche Massnahmen der Bevölkerung nicht kommuniziert werden können. Ausserdem ist zu befürchten, dass durch die Verminderung der Freizeitangebote im

Sport- und Kulturbereich die Sicherheitsprobleme ansteigen könnten, was wiederum einen nicht unerheblichen Mehraufwand verursachen würde.

Zur Frage 3:

„Der Kanton Bern hat zum Beispiel eine Verzehrsplanung bereits erstellt, für den Fall, dass das Steuerpaket angenommen wird. Hat der Stadtrat derartige Überlegungen auch schon angestellt? Bestehen Szenarien und Varianten über mögliche Konsequenzen für die Stadt Winterthur aus einer allfälligen Annahme zum Steuerpaket und der damit verbundenen Rechnungsverschlechterung im Umfang von 10 bis 12 Millionen Franken?“

Die Stadt Winterthur ist gezwungen, sich mit ihrer misslichen finanziellen Lage intensiv auseinander zu setzen. Es ist nicht nur das Steuerpaket des Bundes, welches die Stadt belastet. Zur strukturellen Schwäche, die aus dem niedrigen Steueraufkommen stammt, kommen die Sparmassnahmen des Kantons, die Auswirkungen auf die Stadt haben, dazu die Steuergesetzrevision, welche Einnahmen kostet, und nun auch noch der Ausfall der Handänderungssteuern. Der Stadtrat muss sich nicht bloss mit möglichen Ausfällen von 10 bis 12 Millionen Franken auseinandersetzen, sondern auch mit allen andern Effekten. Er tut dies im Rahmen der finanziellen Planung. Nach der Klausur im Januar 2004 wurde bekannt gegeben, dass in der Planung ab 2005 ein Betrag von 20 bis 30 Millionen Franken fehlt, um die Ausgaben zu decken. Sollten die Auswirkungen des Bundespakets zum Tragen kommen, muss davon ausgegangen werden, dass mindestens 30 Millionen Franken an Defizit zu kompensieren wären. Dies zeigt deutlich, dass diese zusätzliche Belastung nicht mehr aufgefangen werden kann. Müsste es dennoch sein, wären ausserordentlich drastische Massnahmen durchzuführen. Der Stadtrat hat bereits solche Möglichkeiten von Verzicht und Steigerung der Einnahmen geprüft. Dieser Prozess wird im kommenden Halbjahr fortgeführt. Erste Entscheide, welche Massnahmen zu realisieren sind, müssen zu Beginn der Budgetphase im Frühsommer gefällt werden.

Der Stadtrat hat sich aus den genannten Gründen gegen das Steuerpaket ausgesprochen. Dessen Folgen können von einer finanzschwachen Stadt neben den Sparmassnahmen von Bund und Kanton und der bereits verabschiedeten Steuergesetzrevision nicht verkraftet werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder